

Inhaltsverzeichnis Niiws 2008-01

1.	Vorwort des Präsidenten.....	3
2.	Allgemeine Verwaltung	4 - 24
2.1	Einladung Urversammlung vom 15. Mai 2008.....	4
2.2	Protokoll der Urversammlung vom 04. Dezember 2007.....	5 – 8
2.3	Abstimmungswochenende vom 01. Juni 2008	9 - 10
2.4	Sommerjobs 2008	11
2.5	Neue Tarife der Auto Verlade-Abos.....	11
2.6	Generalabo GA Gemeinde (Tageskarten SBB)	11 - 12
2.7	Trinkwasseranalysen	12
2.8	Geschwindigkeitskontrollen in Bitsch.....	12
2.9	Hundesteuern 2008	13
2.10	Hauskehricht und Sperrgutsammlung	13
2.11	Kostenloses Häckselgut	13
2.12	Abfallverbrennung im Freien.....	13 - 14
2.13	Kehricht- und Recyclingkalender online.....	14
2.14	Klimaschutzmassnahmen an Gebäuden.....	14 - 21
2.15	Gemeindeführungsstab (GFS) – Anschaffung Defibrillator	22
2.16	Hennebique-Arena.....	23 - 24
2.17	Umfahrung Zen Hohen Flühen	24
2.18	Arbeitsjubiläen	24
3.	Aus der Ratsstube / Aus den Ressorts.....	25 - 27
3.1	Arbeitsvergaben.....	25
3.2	Allgemeine Beschlüsse.....	26 - 27
4.	Schul- & Bildungswesen.....	27
4.1	Schul- und Ferienplan 2007/2008.....	27
4.2	Schul- und Ferienplan 2008/2009.....	27

5.	Aus Dorf und Vereinen.....	28 - 29
5.1	Burgerschaft Bitsch.....	28
5.2	Frauen- und Mütterverein Pfarrei Mörel.....	28
5.3	Turn- und Sportverein Bitsch (TSV).....	28
5.4	Mütter- und Väterberatung.....	28
5.5	MSV Bitsch	28
5.6	Bitscher Chor	29
5.7	Schafzeichnung der SN-Genossenschaft Bitsch.....	29
5.8	Online-Veranstaltungskalender Bitsch.....	29
6.	Einwohnerkontrolle	30 - 31
6.1	Zuzüge	30
6.2	Wegzüge.....	30
6.3	Todesfälle	31
6.4	Geburten.....	31
6.5	Gesamteinwohnerzahl	31
7.	La reine de Bitche	32

1. Vorwort des Präsidenten

Werte Bitscherinnen und Bitscher
Werte Gäste und Niiws-Leser



In der neuesten Ausgabe der „Bitscher Niiws“ hat die Gemeindeverwaltung für Sie Informationen und News zusammengestellt, welche von allgemeiner Tragweite und von öffentlichem Interesse sind.

Die Erhaltung von Kulturgütern ist für die nachkommenden Generationen eine wertvolle Quelle für die geschichtliche Rückverfolgung und eine wichtige Aufgabe für Bund, Kanton und Gemeinden. Viele unbekannte „Schätze“ finden sich in öffentlichen Gebäuden und Anlagen. Die Gemeinde Bitsch hat demzufolge auch Interesse an der Inventarisierung und Erhaltung derselben. An der kommenden Urversammlung vom 15. Mai 2008 werden Sie im 2. Teil persönlich Gelegenheit erhalten, die Dokumentation über die kostbaren Kulturgüter unserer Vorahren aus den 3 Kapellen und der Kirche anhand der bereitgestellten vier Ordnern aus einer anderen Sicht zu betrachten. Ein Grund mehr die demokratischen Grundrechte mit der Teilnahme an der Urversammlung direkt auszuüben und hiermit zu verbinden.

Ein weiteres Kapitel kultureller Hinsicht ist die Fertigstellung der Hennebique-Arena in diesen Tagen. Die Schweizerischen Bundesbahnen AG (SBB) haben im letzten Sommer den energietechnischen Umbau des Trennbauwerks abgeschlossen und den Bau einer neuen bestimmt einzigartigen öffentlichen Parkanlage eingeleitet. Das bauhistorisch wertvolle Becken stammt aus dem Jahre 1912 und wurde vom 3200 m langen Hennebique-Kanal ab Mörel Rotenwehr mit Wasser gespiesen. Diese Anlage ist ein Zeuge aus der Bauzeit des Simplontunnels (ab 1898) und leitete Wasser zur Kraftwerkanlage am Nordportal, wo es – in Strom umgewandelt – unter anderem dem Belüften der Vortriebsstollen diente. Das Ausgleichsbecken mit einem Fassungsvermögen von 8'000 m³ diente später dazu, Spitzenenergie für den Bahnbetrieb zu erzeugen. Das beruhigende Geräusch des Wassers im Ausgleichsbecken ist vorläufig der Ruhe gewichen, um dann ab 31. Juli 2008 mit der Einweihungsfeier zu einem neuen Ort der Begegnung für Jung und Alt zu werden. Die Voraussetzungen dafür hat der Gemeinderat mit der Gestaltung des Platzes und der Einrichtung eines geschützten Kinderspielplatzes geschaffen, nutzen wir sie – gemeinsam.

Ihr Gemeindepräsident

Walker Guido

2. Allgemeine Verwaltung

2.1 Einladung zur Rechnungs-Urversammlung

Die (Budget-)Urversammlung der Gemeinde Bitsch wird wie folgt einberufen:

Datum	Donnerstag, 15. Mai 2008
Zeit	19.30 Uhr
Ort	Gemeindesaal Massaboden

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll der letzten Urversammlung vom 04. Dezember 2007
3. Wahl der Stimmzähler
4. Orientierung Jahresrechnung 2007
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2007 sowie Entlastung der Verwaltung
6. Orientierung über die Arbeit der Kulturgüterschutzkommission
7. Verschiedenes

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 04. Dezember 2007 und die Verwaltungsrechnung 2007 liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Urversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf dem Gemeindebüro auf. Die Rechnung 2007 haben wir mit einem entsprechenden Kommentar versehen, in einer Broschüre an alle Haushaltungen versandt. Das Protokoll der letzten Urversammlung ist nachfolgend eingerückt und wird an der Versammlung nicht mehr verlesen.

Während der obgenannten Auflagefrist besteht für die Bevölkerung die Gelegenheit, auf der Gemeindekanzlei Einsicht in die beträchtliche Arbeit der Kulturgüterschutzkommission zu nehmen, welche in den Jahren 2006 und 2007 sämtliche beweglichen Teile der Kapellen und der Kirche von Bitsch inventarisiert und – soweit möglich – instand gesetzt hat. Wir empfehlen den Einwohnern die Einsichtnahme in das Inventar dieser zumeist unbekanntes Welt der kostbaren Kulturgüter unserer Vorahren anhand der bereitgestellten Ordner bestens.

Es freut uns, Sie an der Urversammlung vom 15. Mai 2008 begrüßen zu dürfen.

2.2 Protokoll der Urversammlung vom 04. Dezember 2007

um 19:30 Uhr im Gemeindesaal „Massaboden“ in Bitsch.

Anwesende	:	Gesamtgemeinderat 35 BürgerInnen Gemeindeschreiber
Vorsitz	:	Walker Guido, Gemeindepräsident
Dauer	:	19.30 Uhr - 20.52 Uhr
Bitsch, 04. Dezember 2007		Protokoll aufgenommen durch: Schmidt Rico-Henri

1. Begrüssung

Um 19.30 Uhr heisst der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere Bürgerratspräsidentin Salzmann Andrea, Burgerrätin Brunengo Marie-Therese und Burgerrat Charly Schwery willkommen. Entschuldigt hat sich alt Bürgerpräsident Kummer Marcel.

Danach lässt er die Traktandenliste genehmigen.

2. Protokoll der letzten UV vom 31. Mai 2007

Das Protokoll der Urversammlung vom 31. Mai 2007, welches vom Gemeindeschreiber verfasst wurde, war im Mitteilungsblatt 2007-II eingerückt und wird nicht mehr verlesen. Der GP stellt fest, dass dieses durch die Versammlung genehmigt wird.

3. Wahl der Stimmzähler

Zu Stimmzählern werden einstimmig Frau Marie-Therese Brunengo und Herr Markus Furrer gewählt.

4. Orientierung Finanzplan 2008 bis 2011

Der GP erläutert die gesetzlichen Grundlagen sowie die strukturellen Vorgaben, welche dem Finanzplan zugrunde liegen. Die Richtlinie für das Finanzhaushaltsgleichgewicht erkennt er in Art. 80 des Gemeindegesetzes: „Im Hinblick auf die Sicherstellung des Gleichgewichts der Gemeindefinanzen ist ein Aufwandüberschuss solange zulässig, als nach Abzug der buchungsmässigen Abschreibungen kein Bilanzfehlbetrag resultiert.“

Der Vorsitzende legt dar, dass die vormals netto verbuchten Lehrerbesoldungen nunmehr brutto verbucht werden, was Aufwand und Ertrag in der laufenden Rechnung jeweils um gut eine halbe Mio. Franken ansteigen lassen. Dies hat jedoch auf den Cash flow keinen Einfluss hat.

Gemäss dem vorgelegten Finanzplan soll die Bruttoschuld Ende 2011 die Summe von insgesamt 4.67 Mio. Franken nicht übersteigen. Er legt dbzgl. die Grundsätze dar, welche der GR für diese Finanzplanungsperiode beschlossen hat. Im folgenden geht der Vorsitzende den Finanzplan 2008 bis 2011 im Detail durch.

In den kommenden vier Jahren werden die Schulden der Gemeinde Bitsch um insgesamt 1.044 Mio. Franken abgebaut. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden durchgehend Kostenvoranschläge mit Finanzierungsüberschuss als Leitplanken der gemeinderätlichen Finanzpolitik aufgestellt. Eine Ausnahme stellt das Jahr 2011 dar, falls zu diesem Zeitpunkt die Sanierung der H19 realisiert wird. In Gemässheit mit dem neuen Gemeindegesetz, welches seit dem 01. Juli 2004 in Kraft ist, bringt der Gemeinderat der Urversammlung vom 04. Dezember 2007 den Finanzplan 2008 bis 2011 lediglich zur Kenntnis.

5. Orientierung Voranschlag 2008

Der GP gibt einleitend zur Kenntnis, dass der Kostenvoranschlag der Genehmigung durch die Urversammlung bedarf. Der besseren Übersicht halber werden die Beträge lediglich noch in Tausend Franken angezeigt.

Vorab gibt der GP die vom GR beschlossenen Steuersätze für das Jahr 2008 bekannt, welche gegenüber dem Vorjahr keinerlei Änderungen erfahren haben.

Das Budget 2008 sieht in der laufenden Rechnung einen Aufwand von CHF 3'549'900.00 sowie einen Ertrag von CHF 4'236'300.00 vor. Dies ergibt somit einen Ertragsüberschuss von CHF 683'200.00. An Abschreibungen ist ein Betrag von CHF 680'000.00 vorgesehen, wodurch ein Einnahmenüberschuss von CHF 3'200.00 resultiert.

Die budgetierte Investitionsrechnung 2008 sieht einen Aufwand von CHF 339'000.00 vor, was einem ebensolchen Ausgabenüberschuss entspricht. Insgesamt (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) schliesst der Kostenvoranschlag 2008 mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 344'200.00 ab.

Die einzelnen Punkte der Investitionsrechnung werden durch folgende GR vorgestellt:

GR	Bezeichnung	Betrag
KT	MZA-Gebäude (Fensteranierung)	CHF 100'000.00
KT	Hennebique-Arena (Umgebungsarbeiten)	CHF 50'000.00
	Hennebique-Arena (Spielgeräte)	CHF 40'000.00

RT	Infrastrukturleitungen Oberried (Schächte)	CHF	30'000.00
RT	Trinkwasserleitungen Untere Eichen - Wasen	CHF	66'500.00
	Dieser Betrag beinhaltet die Infrastrukturkosten für die Trinkwasserleitungen der zweiten Etappe in Richtung Ebnet. Hierin ist Herr Schnarf Florian der Ansicht, dass die Reduzierung des Durchflussreglers die bestehende Problematik beheben könnte. RC RT verweist auf eine Studie eines anerkannten Ingenieurbüros aus Bern.		
RT	Dachsanierung Reservoir Hochzone	CHF	13'000.00
	Dachsanierung Reservoir Mittelzone	CHF	13'000.00
RT	Wasserleitung Fleschen	CHF	22'500.00
	Herr Schnarf Florian vertritt die Ansicht, dass diese Arbeiten mittels Wasserbeil und Ausmähen zwei Tage in Anspruch nehmen würden.		

6. Genehmigung Voranschlag 2008

Die Stimmzähler halten fest, dass die Urversammlung der Gemeinde Bitsch gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes dem Antrag des Vorsitzenden mit 40 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung folgt.

7. Orientierung bzgl. Ortsbusanbindung und Anbindung MGBahn

GR KT orientiert über das öffentliche Verkehrsangebot ab dem 09. Dezember 2007. Da Naters ab diesem Datum nicht mehr durch die MGBahn erschlossen ist, bemühte sich der Rat um die Anbindung von Bitsch an den Ortsbus, wodurch ebenso Naters wiederum eingebunden wird. Er erläutert die Busverbindungen, das Liniennetz, die Preise sowie den Tarifverbund zwischen MGBahn und PostAuto Wallis.

Die Kosten für die Gemeinde Bitsch belaufen sich auf ca. CHF 100'000.00 jährlichen (zusätzlich ASTAG-Teuerung) abzüglich den Subventionen von Kanton und Region in der Höhe von ca. 20 – 30%.

Die MGBahn erhöht das Angebot um 25%, die Züge verkehren bis Visp und nicht nur bis nach Brig. Zudem werden die Randstunden besser bedient.

Weiter stellt er den Mini-Fahrplan sowie die Broschüre Ortsbus vor, welcher mit heutigem Datum an alle Haushaltungen verteilt wurde. Die Presse wird am 05. Dezember 2007 entsprechend informiert.

In den nächsten Tagen wird zudem eine Image-Broschüre an alle Haushaltungen verteilt, welche zwei Gratis-Billette für Fahrten am Sonntag enthält.

Nachdem Frau Furrer-Berchtold Gritli den Einsatz und die Weitsicht des Gemeinderates von der Versammlung mit Applaus quittieren lässt, schliesst der Ressortchef mit folgendem Votum:

„Bitsch ist eine der am besten mit dem öV erschlossene Gemeinde.

Sie wird es bleiben – sofern wir das Angebot nutzen.“

8. Verschiedenes

8.1 Klimaproblematik:

Der GP verweist dbzgl. auf den Beitrag im „Niiws va Bitsch 2007-II“, worin die Thematik der Reduktion der Treibhausgase behandelt wird. In einem kleinen Flyer, der den Anwesenden verteilt wird. Ebenso wird auf der Webseite der Gemeinde allen Haushaltungen kundgetan, dass der Gemeinderat die Bevölkerung von Bitsch auffordert, sich am Samstag, den 08. Dezember 2007 abends um 20:00 Uhr ebenfalls an der Aktion „Licht aus für unser Klima“ für zehn (anstelle der landesüblichen fünf) Minuten zu beteiligen.

8.2 Kummer Renato – Rottubord Ost:

Herr Kummer bemängelt, dass ohne vorherige Information die Wiese auf dem von ihm bewirtschafteten Parzellen in der Zone für Sport und Erholung teilweise als Rasen gemäht wurde. GR KT wird sich der Angelegenheit mit Herrn Kummer Renato und Gemeindearbeiter Stocker Franz-Xaver annehmen.

8.3 Beregnungsreservoir Sportplatz:

Herr Schnarf Florian verweist auf den Energieverbrauch der Pumpe. Gemeinderat Karlen Anton macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Quelle einerseits gefasst wurde, um Trinkwasser zu sparen und zudem sich die installierte Sprinkleranlage nicht für die Bewässerung des Sportrasens mit Beregnungswasser eigne.

8.4 Häckselentsorgung – Anlieferung durch Private:

Herr Schnarf Florian beantragt, dass der Werkhof wie vormals das Häckselgut wiederum bei den privaten Haushaltungen im Sinne einer ökologisch wertvollen Dienstleistung abhole. Ressortchef Rittiner hält fest, dass dies in Erwägung gezogen werden könnte, verweist jedoch auf die schlechte Disziplin der Nutzniesser bei der Bereitstellung des Häckselgutes hin.

Um 20:52 Uhr schliesst der Vorsitzende die Urversammlung.

Der Vorsitzende:
Guido Walker

Der Schreiber:
Rico-Henri Schmidt

Legende:

GP Gemeindepäsident
KT Karlen Toni

RC Ressortchef
GR Gemeinderat
RT Rittiner Thomas

2.3 Urversammlung (Abstimmungen)

Zu den bevorstehenden eidgenössischen Abstimmungen wird die Urversammlung der Gemeinde Bitsch wie folgt einberufen:

Datum Sonntag, 01. Juni 2008

Zur Abstimmung stehen drei eidgenössische Vorlagen an.

- Die Volksinitiative vom 18. November 2005 «Für demokratische Einbürgerungen»,
- die Volksinitiative vom 11. August 2004 «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda» und
- der Verfassungsartikel vom 21. Dezember 2007 «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung».

Öffnungszeiten der Urne

Bürgerstube Wasen	Samstag, 31.05.2008	17.30 - 18.00 Uhr
Schulhaus Massaboden	Sonntag, 01.06.2008	10.15 - 11.30 Uhr

Die briefliche Stimmabgabe

Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte gibt es einen bedeutenden Wechsel in der Ausübung des Stimmrechts. Ab dem 01. Januar 2005 gilt die generalisierte briefliche Stimmabgabe für alle Urnengänge. Jede und jeder Stimmberechtigte kann ab Erhalt des Stimmmaterials schriftlich abstimmen.

Die briefliche Stimmabgabe ist jedoch keine Verpflichtung, sondern eine Möglichkeit. Sie selbst entscheiden, ob Sie brieflich abstimmen oder ob Sie sich – wie bis anhin – ins Stimmlokal begeben.

Wie stimme ich brieflich ab?

1. Die Stimmzettel ausfüllen und in das entsprechende Stimmkuvert legen (in jedem Fall unterscheiden: „eidgenössische oder kantonale Abstimmung“).
2. Das Stimmkuvert in den grossen grauen Übermittlungsumschlag legen.
3. Ihre Unterschrift auf dem weissen Rücksendungsblatt anbringen.

4. Das Rücksendungsblatt gilt neu als Stimmkarte.
5. Das Rücksendungsblatt dergestalt in den Übermittlungsumschlag legen, dass die Adresse der Gemeinde Bitsch im Sichtfenster erscheint und anschliessend den Übermittlungsumschlag verschliessen.
6. Den Übermittlungsumschlag ausreichend frankiert der Post übergeben.

Zudem können Sie den Übermittlungsumschlag auch – ohne ihn der Post zu übergeben – direkt auf der Gemeindeverwaltung von Bitsch hinterlegen. Hierfür steht Ihnen auf der Gemeindeganzlei an allen Wochentagen nach Erhalt des Stimmmaterials zu den üblichen Schalterstunden eine Urne zur Verfügung.

1 Person = 1 Übermittlungsumschlag: Jede und jeder Stimmende muss seinen eigenen Übermittlungsumschlag benutzen. Es ist nicht zulässig, die Sendungen von mehreren Stimmenden in einem einzigen Übermittlungsumschlag zurückzusenden.

Rücksendungsblatt unterschreiben: Sie müssen zwingend Ihre Unterschrift auf dem Rücksendungsblatt anbringen, ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Frühzeitig frankiert der Post übergeben: Ihre Sendung muss spätestens am Freitag, welcher dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen (Übergabe an Post: Montag mit B-Post oder Donnerstag mit A-Post). Übermittlungsküverts, welche in den Briefkasten der Gemeinde gelegt werden, sind ungültig.

Stimmabgabe im Stimmlokal

Ziehen Sie einen Gang ins Stimmlokal vor (oder haben Sie den letzten Zeitpunkt für die Postaufgabe oder die Hinterlegung Ihrer Stimmabgabe am Freitag bis 17.00 Uhr auf der Gemeindeganzlei von Bitsch versäumt), so ist wie folgt vorzugehen: Das Stimmmaterial, welches Ihnen nach Hause zugestellt wurde, muss ins Stimmlokal mitgenommen werden.

Das Rücksendungsblatt gilt neu als Stimmkarte und muss abgegeben werden!

Im Stimmlokal liegt kein Wahl- und Stimmmaterial auf. Die Abstimmung an der Urne verläuft im bisherigen Rahmen, aber mit eingeschränkten Öffnungszeiten.

2.4 Sommerjobs 2008

Wie in den letzten beiden Jahren bietet die Gemeindeverwaltung im Arbeitsbereich des Werkhofes im Sommer 2008 für Jugendliche ab 15. Jahren wiederum für jeweils 2 – 3 Wochen eine bezahlte Tätigkeit an. Die Interessierten arbeiten unter der Obhut der Gemeindearbeiter Ritz Rolf und Stocker Franz-Xaver. Die entsprechenden Termine werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Anmeldungen sind bis 15. Mai 2008 schriftlich unter dem Vermerk „Sommerjob“ einzureichen an:

Gemeindeverwaltung, z.H. Gemeindepräsident, Furkastrasse 88, 3982 Bitsch. Weitere Informationen erteilt der Ressortchef Öffentliche Arbeiten, Karlen Anton, unter ☎ 058 368 99 15 oder per E-Mail (anton.karlen@postauto.ch).

2.5 Neue Tarife der Auto Verlade-Abos

Die Abonnemente für den Autoverlad wurden ab 01. April 2008 wie folgt angesetzt:

BLS-Verlad (Lötschberg Sommer und Winter)	CHF	16.00
MGB-Verlad (Furka Sommer)	CHF	16.00
MGB-Verlad (Furka Winter)	CHF	21.00
SBB-Verlad (Simplon Sommer und Winter)	CHF	13.00

2.6 Generalabo GA Gemeinde (Tageskarten SBB)

Seit dem 01. Februar 2008 bietet die Gemeinde Bitsch zwei Tageskarten SBB an, welche sich einer alle Erwartungen übersteigenden Nachfrage erfreuen. Die Tageskarten zum Preise von CHF 35.00 berechtigen zur freien Fahrt auf fast allen Bahnstrecken, PostAuto-Linien und Schiffen des öffentlichen Verkehrs (öV). Wo sie nicht gültig sind, erlauben sie den Bezug von Billetten zum halben Preis. Die Tageskarten SBB sind ebenso auf dem Ortsbus Brig-Glis – Naters – Bitsch, der MGBahn sowie der PostAutolinie Bitsch – Oberbitsch gültig.

Vorgehen:

Wählen Sie die Homepage der Gemeinde Bitsch an oder geben Sie im Internet den Begriff „Tageskarte Gemeinde“ ein. Sie erhalten sodann die Übersicht über alle freien Tageskarten in Ihrer Umgebung bzw. der ganzen Deutschschweiz.

Suchen Sie ihre gewünschten Daten und benutzen Sie wenn möglich direkt die ONLINE-Reservation im Internet (telefonische Reservation nur tätigen, falls sie keine Möglichkeit haben, online zu reservieren).

2.7 Trinkwasseranalysen

Seit dem 01. Januar 2004 sind alle Wasserversorgungen in der Schweiz verpflichtet, mindestens einmal im Jahr über die Qualität des abgegebenen Trinkwassers im Verteilnetz zu informieren (Lebensmittelverordnung vom 01. Mai 2004).

Unten stehend die Eckdaten der Wasserversorgung der Gemeinde Bitsch:

Versorgte Einwohner	852
Herkunft	100% unbehandeltes Quellwasser
Trinkwasserproduktion	1'080 m ³ (Durchschnitt pro Tag)
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen, so weit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei. Der PH-Wert liegt bei 6.6 (ideal: 6.8 – 8.2).
Chemische Beurteilung	Gesamthärte 15.7°FH (mittelhartes Wasser) Nitratgehalt 0.8 mg/l (Toleranzwert: 40 mg/l) Das Bitscher Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss Lebensmittelgesetzgebung.
Besonderes	Das Trinkwasser von Bitsch hat einen guten Geschmack und ist frisch. Die Temperatur liegt bei ca. 10°C.
Anmerkung	Ein Toleranzwert ist eine gesetzlich definierte Höchstkonzentration, welche tiefer als ein Grenzwert liegt. Grenzwerte sind für den Schutz der Gesundheit zwingend einzuhalten.
Weitere Auskünfte	Gemeinderat Rittiner Thomas, Ressort Wasser und Kanalisation Ritz Rolf, Gemeindearbeiter (079 348 23 41)

2.8 Geschwindigkeitskontrollen 2007 in Bitsch

Im Jahre 2007 führte die Polizei insgesamt 23 Geschwindigkeitskontrollen in Bitsch durch. Dabei wurden 2'127 Fahrzeuge kontrolliert und 156 davon verzeigt, was einem Anteil von 7.33% entspricht. 150 Fahrzeugführer wurden mit einer Ordnungsbusse bedacht, gegen sechs wurde ein administratives Verfahren eingeleitet. Gegenüber dem ersten Halbjahr (4.27%) entsprach dies einer deutlichen Steigerung von 3.06%.

Durchschnittlich führen die Kantonspolizei sowie die Gemeindepolizei von Naters monatlich zwei Kontrollen durch.

2.9 Hundesteuern

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass jeder Hundebesitzer das Hundeschild 2008 bis zum 31. März 2008 einzulösen gehabt hätte. Die Medaillons können zu den üblichen Bürozeiten gegen eine Gebühr von CHF 110.00 sowie CHF 5.00 für das Schild sowie der Bekanntgabe der Chip-Nummer auf der Gemeindekanzlei abgeholt werden. Zuwiderhandlungen werden in Gemässheit mit der einschlägigen Gesetzgebung mit Bussen geahndet.

2.10 Hauskehricht und Sperrgutsammlung

Hierzu ruft der Gebührenverbund Oberwallis nochmals folgende Grundsätze in Erinnerung:

- Hauskehricht wird nur in Gebührensäcken mitgenommen.
- Sperrgut ist offen - mit einer Gebührenmarke versehen - zur Entsorgung bereitzustellen (höchstens 30 kg / 2 m lang). Dabei kann das Material (z.B. zwei Schlitten) zusammengebunden werden.
- In Ausnahmefällen wird loses Sperrgut (Styropor, Isolationsmaterial usw.) in durchsichtigen und mit einer Sperrgutmarke versehenen Plastiksäcken mitgenommen.

Zusätzlich wird inskünftig vermehrt ein Augenmerk auf Haushalte gerichtet, welche gewöhnlichen Hauskehricht mittels Verbrennen in den Holzöfen entsorgen und somit der unmittelbaren Umgebung erhebliche Geschmacksimmissionen bescheren bzw. die Qualität der Umwelt massiv mit Feinstaub und CO₂ beeinträchtigen.

2.11 Kostenloses Häckselgut

Auf dem Parkplatz bei der Hennebique-Arena (vormals SBB-Ausgleichsbecken) kann von der Bevölkerung solange Vorrat ab sofort Häckselgut kostenlos abgeholt werden. Wir empfehlen Ihnen dieses einmalige Angebot bestens.

2.12 Abfallverbrennung im Freien

Mit dem Erwachen des Frühlings taucht wieder vermehrt die Frage auf, was mit den Grünabfällen geschehen soll. Die Dienststelle für Umweltschutz (DUS) weist deshalb auf die Möglichkeit des Kompostierens hin und erinnert daran, dass das Verbrennen von Grünabfällen verboten ist.

Das Verbrennen von Gestrüpp, Kleinholzabfällen, Rebabfällen und weiteren Grünabfällen ist besonders luftverschmutzend. Die Topographie des Wallis (geschlossenes Tal), das Klima (wenig Niederschläge) und die Schadstoff-

emissionen machen, dass 60% der Walliser Bevölkerung von der Feinstaubbelastung betroffen sind, verglichen mit im Mittel 40% der gesamtschweizerischen Bevölkerung. Die Feinstaubbelastung, welche durch den Rauch von 50 Kilogramm Grünabfällen freigesetzt wird, entspricht derselben Menge an Feinstaub, die ein Lastwagen auf einer Strecke von 5000 Kilometern ausstösst.

Organische Abfälle können auf Platz zerkleinert, kompostiert oder auf dem Boden liegen gelassen werden. Dadurch werden die organischen Substanzen in den natürlichen Kreislauf zurückgebracht und erhöhen die Fruchtbarkeit des Bodens. Bitsch bietet eine Grünabfuhr an. Beachten Sie bitte hierzu den Kehricht- und Recyclingkalender der Gemeinde Bitsch oder informieren Sie sich unter www.bitsch.ch.

Der Flyer „Für saubere Luft: kein Verbrennen von Grünabfällen im Freien“ liegt bei den Gemeinden auf und kann auf www.vs.ch runtergeladen werden.

Kein Feuer machen bedeutet saubere Luft, gesunder Boden und keine Busen.

Grundsätzlich gilt durch den Beschluss des Staatsrates ein generelles Verbot für das Verbrennen von Abfällen im Freien.

2.13 Kehricht- und Recyclingkalender online

Die Angaben über Sammelstellen, Sammeltage, Klimaschutz usw. sind ebenso auf der Webseite www.bitsch.ch online verfügbar. Zudem lassen sich wichtige Informationen bzgl. der zum Recycling geeigneten Werkstoffe in einem alphabetischen Verzeichnis abrufen: >Umwelt > Abfallarten. Richtiges und sorgfältiges Recycling fördert den Umwelt- und Klimaschutz und trägt zur allgemeinen Reduktion der Kosten der Gemeinde für die Kehrichtverbrennung bzw. der Kehrichtbewirtschaftung bei.

2.14 Klimaschutz-Massnahmen an Gebäuden

Die Gemeinde Bitsch hat sich seit Jahrzehnten für die Förderung von erneuerbarer Energie eingesetzt und ihre öffentlichen Anlagen entsprechend mit Wärmepumpen, Solaranlagen usw. ausgerüstet. Zur Verbesserung der Energieeffizienz findet derzeit eine Erfassung der Verbrauchsdaten statt, die sich über 3-5 Jahre erstrecken wird und von energho, einem gemeinnützigen, nicht gewinnorientierten Verein und mit Unterstützung des Ingenieurbüros Lauber IWISA AG in Naters geleitet wird. energho hat zum Ziel, die Energiekosten von Gebäuden mittels Betriebsoptimierung der Gebäudetechnik im Bereich Heizung, Lüftung, Sanitär, Kälte, Beleuchtung usw. um mindestens 10% zu senken.

Der Abschluss dieses Abo's beinhaltet folgende Leistungen:

- Energiedatenerfassung: Die Klima- und Nutzungskorrektur ermöglicht eine Aussage über die effektive Verbrauchsentwicklung
- Ingenieurleistungen: Beratung und Unterstützung vor Ort durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro (via energho akkreditiert)
- Berichterstattung: Jährlicher Bericht mit Zusammenzug der effektiven Energieverbrauchszahlen und Einsparungen, sowie ein Massnahmenkatalog.
- Weiterbildung: eintägige Seminare zu verschiedenen Themen im Bereich Energie- und Haustechnik
- Einspargarantie: Wird nach 5 Jahren nicht 10% Einsparungen ausgewiesen, wird die Grundprämie zurück erstattet.

Die Gemeinde ist überzeugt, mit diesem Vorgehen vorbildhaft aufzuzeigen, was im Bereich Energieeffizienz bei Gebäuden machbar ist. Im weiteren werden die Fenster in der Mehrzweckanlage ausgewechselt: 1. Phase alle Wohnungen der MZA (2008), und 2. Phase die Büroräumlichkeiten im EG (2009).

Der **Gebäudebereich** macht **50 Prozent des schweizerischen Energieverbrauchs** aus und bedeutet eine grosse Herausforderung für die Gemeinden, da die Energieversorgung im Kompetenzbereich der Gemeinden liegt. Obwohl mehrere Gemeinden im Wallis bei Aktionsprogrammen wie Energiestadt (z.B. Brig-Glis, Naters) und energho (Bitsch, Leukerbad) mitmachen, ist das Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft. Auf Bundesebene sind kürzlich Aktionspläne im Bereich Energieeffizienz und erneuerbaren Energien freigegeben worden, u.a. ein Förderprogramm für energetische Gebäudeerneuerung, ein schweizerischer Energiegebäude-Ausweis, die Einspeisevergütung aus der Abwärme bzw. erneuerbaren Energie erzeugte Wärme, usw..

Bitsch, als Solardorf mit einem hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern wird bei Neubauten und auch beim Sanieren und Modernisieren mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energien seinen Beitrag dazu leisten. Aktuell gibt es bei insgesamt 308 Wohn- & Geschäftsgebäuden in Bitsch bereits:

- 24 Solaranlagen (z.T. für mehrere Gebäude gemeinsam)
- 6 Gebäude mit Minergielabel (neues PSH, Raiffeisenbank, Stiftung Tanja, 1 EFH und 2 MFH)

Die allgemeine Strategie ist klar: 1. Energieverbrauch senken und 2. den restlichen Verbrauch soweit möglich mit erneuerbaren Energien decken. Die Prognosen für mobile Treibstoffe gehen dahin, dass die Erdölpreise bis 2020 auf das doppelte des heutigen Wertes steigen werden. Um die heutige diesbezügliche Abhängigkeit und die Kosten zu verringern, werden grosse Anstrengungen unternommen, zumal sich Gebäude mit der heutigen verfügbaren Technik

ohne Heizöl betreiben lassen. Ein Förderprogramm des Kantons Wallis ist der sogenannte Klimarappen, welcher Subventionsbeiträge ausspricht für Sanierungen/Erneuerungen von Gas- und Ölheizungen, welche vor 1990 erstellt wurden. Eine Übersicht der Förderprogramme des Kantons ist auf der Webseite des Kantons ersichtlich unter www.vs.ch/energie. Die Kontaktadresse für weitere Informationen und Beratung lautet: Dienststelle für Energie und Wasserkraft, Postfach 478, 1951 Sitten, Tel. 027 606 31 00 sowie per E-Mail energie@admin.vs.ch.

Nachstehende Hinweise gelten als Hilfsmittel und Übersicht möglicher Massnahmen beim energieeffizienten, umweltbewussten Bauen und Sanieren:

Planungsgrundsätze:

1. Energiebedarf durch **gut gedämmte und dichte Gebäudehülle** minimieren.
2. Den verbleibenden niedrigen Bedarf mit **erneuerbaren Energien** decken (Wärmepumpen, Holz, Sonnenenergie, usw.).

Konzept:

In der ersten Planungsphase lässt sich durch **Grundsatzentscheide** der **spätere Energieverbrauch erheblich beeinflussen**:

- Lage und Ausrichtung des Gebäudes sowie Gebäudeform
- Einbezug von erfahrenen Planern, Architekten und Fachleuten
- Auswahl des Standards (siehe www.minergie.ch)
- Optimierung der Gebäudehülle
- Wahl der Haustechnik

Nachträgliche Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz können u.U. unverhältnismässig teuer werden.

Kompaktheit

Die Wärme geht bei einem Haus über seine Oberfläche d.h. Aussenwände, Dach und Kellerboden verloren und daher ist eine kompakte Form von Vorteil, bei der die Oberfläche im Verhältnis zum Volumen möglichst klein ist. Deshalb sind „rechteckige Kisten“ energetisch besser als Häuser mit vielen Vorsprüngen, Erkern, Lukarnen usw..

1. Grundsätzlich: Systemtrennung

Einige Bauteile haben eine kürzere Lebensdauer und müssen daher früher ersetzt oder saniert werden als andere. Es ist darauf zu achten, dass diese **Bereiche** wie z.B. Küche, Sanitär Lüftung, gut **zugänglich** und **leicht auswechselbar** sind. Haustechnikanlagen sind nicht in die Tragstrukturen einzubauen (Leitungen nicht in der Betondecke einlegen).

2. Wärme/Heizung: Heizung

Für eine optimale Wärmeerzeugung empfehlen sich **möglichst Technologien aus erneuerbaren Energien wie Wärmepumpen, Holzfeuerungen oder Solaranlagen**. Dabei sollte die Leistung so bemessen werden, dass keine elektrische Zusatzheizung nötig ist.

www.leistungsgarantie.ch

3. Wärme/Heizung: Heizungs-Umwälzpumpen

Bei der Wahl der Geräte auf die **Energie-Ettikette** achten. Die **Klasse A spart** bis zu **80%** Energie gegenüber einer alten Pumpe. Die Mehrkosten beim Kauf sind innerhalb von 2 Jahren amortisiert.

www.topten.ch

4. Wärme/Heizung: Holzofen oder Pelletofen

Zu beachten ist:

- Öfen, die nur als **Zusatzheizung** dienen, sollen **max. 5 Kilowatt (kW)** Leistung haben.
- Direkter Anschluss der **Verbrennungsluft von aussen**.
- **Qualitätssiegel** von Holzenergie Schweiz.
- Lüftungseinrichtungen (z.B. Küchenabluft) dürfen keinen Unterdruck in der Wohnung verursachen.

5. Wärme/Heizung: Wärmeabgabe

Zu beachten ist:

- **Fussbodenheizung**: Die Temperatur, mit der die Fussbodenheizung beliefert wird (Vorlauftemperatur), darf max. 30 Grad betragen. Was darüber liegt ist Energieverschwendung.
- **Heizkörper**: Traditionelle Heizkörper sind weniger energieeffizient, weil wegen des Platzbedarfs eine höhere Vorlauftemperatur von ca. 40 Grad erforderlich ist.

6. Wärme/Heizung: Bodenbelag

Zu beachten ist:

- **Steinbelag**: Wegen der grossen Wärmeableitung sollten Steinbeläge und „Plättli“ nur in Räumen mit kurzer Aufenthaltszeit eingesetzt werden (Korridor, Bad, WC). In neuen Häusern fühlt sich ein Steinbelag zudem auch bei Bodenheizung kühl an.
- **Teppich**: Langfasrige Teppiche sind für Allergiker ungünstig.
- **Parkett**: Keine Hölzer und Verlegearten wählen, bei denen eine relative Luftfeuchtigkeit von über 30% garantiert werden muss (Luftbefeuchter

verursachen einen unnötigen Energieverbrauch und stellen ein gesundheitl. Risiko dar).

Die Wärmeableitung über die Füsse ist je nach Material unterschiedlich hoch: Gering bei Teppich und Kork, mittel bei Parkett und Linoleum und gross bei Plättli, Keramik und Stein.

7. Wasser/Luft: Wassererwärmung

Bei einer **Solaranlage** soll pro Person mit einer Kollektorfläche von 0,5 bis 1 m² gerechnet werden. Kostengünstig sind Kompaktanlagen (~ CHF 15'000.-), die **50 bis 70% des Warmwasserbedarfs** decken. Im Winter mit Heizung nachwärmen. Elektroboiler sind zu vermeiden. Der Kanton subventioniert Solaranlagen mit CHF 1'500.00.

www.swissolar.ch

www.solarenergy.ch

8. Wasser/Luft: Waschmaschine und Tumbler

Zu beachten ist hierbei:

- **Waschmaschine:** ein Triple-A-Gerät wählen, bei dem Energieverbrauch, Waschwirkung und Schleudewirkung optimal sind.
- **Tumbler:** Gerät mit Energieeffizienzklasse A wählen (oder ganz verzichten und mit Wind/Sonne trocknen lassen)

Ein Vergleich mit einem Gerät Klasse C für eine EFH: Mehrpreis CHF 1'000.- bis 2'000.-, Einsparung in 15 Jahren: ca. CHF. 600.-.

www.topten.ch

9. Wasser/Luft: Warmwasserverteilung

Kurze Verteil-Leitungen von max. 5-10 m, damit keine Zirkulation oder Begleitbandheizung nötig wird. Verbrauchsgeräte, Dusche usw. möglichst nahe bei den Installationsanlagen anordnen. Armaturen und Apparate mit kleinem Nenndurchfluss (Dusche: 12 Liter pro Minute), sowie keine Grossbadewannen verwenden.

10. Wasser/Luft: Fallstrang-Belüftung

Das Dunstrohr der Abwasserleitung für die Entlüftung muss nicht immer über das Dach geführt werden. Durch ein Fallstrang-Belüftungsventil kann eine Wärmebrücke vermieden werden. Einsparung: ca. 500 kWh/Jahr.

11. Wasser/Luft: Komfortlüftung

Es empfiehlt sich eine Komfortlüftung einzubauen:

Vorteile pro Wohnung:

- **Wärmeeinsparung: ca. 2'500 kWh/Jahr.**
- Stromverbrauch: ca. 400 kWh/Jahr.

- Investition: CHF 9'000.- – 12'000.-
- Wartungskosten: ca. 300. –CHF pro Jahr

Zusatznutzen:

- Schallschutz z.B., gegen Fluglärm
- **Immer frische Luft**
- Keine Feuchteschäden
- Gefilterte Luft (Feinstaub und Pollen)

Merkmale guter Anlagen:

- Der Wirkungsgrad der Wärmerückgewinnung liegt bei mind. 80%
- Ventilatormotor Gleichstrom – oder EC
- Zuluftfilter Klasse F7 bis F9
- Alle Teile für Reinigung zugänglich
- Aussenluftfassung mindestens 1 m über Boden und geschützt.

Wo keine Komfortlüftung besteht, reichen für die Frischluftzufuhr 3 kurze Stosslüftungen von max. 5 Min. pro Tag aus (keine Kippenfenster benutzen = sehr hoher Energieverlust).

12. Wasser/Luft: Dunstabzugshaube

Fortlufthauben: Diese befördern die Abluft direkt ins Freie. Die Ersatzluft muss so nachgeführt werden, dass kein Unterdruck entsteht. Vorteile: Wirksamkeit und ein relativ geringer Wartungsaufwand.

Umlufthauben: Diese wälzen die Luft nur um. Da sie die Feuchte nicht abführen, sollen sie nur in Wohnungen mit Komfortlüftung eingesetzt werden. Vorteile: Kein Unterdruckrisiko und einfache Planung (keine Schnittstellen).

Ein Anschluss an die Komfortlüftung ist nur bei speziellen Hauben und zugelassenen Systemen möglich. Vorteile: Kombiniert die Vorteile von Fortluft- und Umlufthaube.

www.luftwechsel.ch

13. Licht: Licht- und Wärmeschutz

Um einer Überhitzung der Räume vorzubeugen, müssen folgende Anforderungen eingehalten werden:

- aussen liegender beweglicher und windfester Sonnenschutz wie Rolläden und Storen.
- höchstens ca. 60% der Fassadenfläche darf verglast sein.
- Die Räume müssen genügend Wärme speichern können z.B.. Betondecken.
- Eine Nachtauskühlung mit Fensterlüftung ist möglich.

Wenn einer der genannten Punkte nicht erfüllt wird, ist eine detaillierte Prüfung gemäss SIA-Norm 382/1 erforderlich. Im Minergie-Standard stehen Hilfsmittel zur Verfügung, um den sommerlichen Wärmeschutz vereinfacht zu beurteilen.

www.minergie.ch

14. Licht: Tageslichtnutzung

Voraussetzungen für eine gute Nutzung des Tageslichts:

- **Helle Räume** (keine dunkle Farben).
- **Sonnenschutz** so **einstellen**, dass er kein Licht aber direkte Sonneneinstrahlung durchlässt.
- **Geringe Beschattung** durch Balkon oder Kragenplatten
- **Hoch liegender Fenstersturz**

15. Licht: Beleuchtung

Etwa **20% des Haushaltstroms** wird für Licht verbraucht. Mit einer effizienten Beleuchtung lässt sich – ohne Komforteinbusse – rund die Hälfte einsparen. Zu vermeiden sind Glühbirnen (ausser in Abstellräumen) und Halogenlampen (die zwar besser als Glühlampen, aber 3-mal schlechter als **Energiesparlampen** sind).

www.toplicht.ch

16. Gebäudehülle: Dämm-Perimeter

Je besser ein Gebäude gedämmt ist, desto kleiner ist der Energiebedarf zum Heizen. Der Dämm-Perimeter umschliesst das beheizte Gebäudevolumen und muss durchgehend geschlossen sein, um wenig Energie zu verlieren. Die gesetzlich vorgeschriebene **Aussenwand muss 18 bis 24 cm dick gedämmt** sein. Besser sind Minergie-Standard (20-25 cm) und Minergie-P-Standard (20-35 cm).

Ab 2009 gelten für Gebäudehüllen bei Neubauten schweizweit neue Normen, die dem heutigen Minergie-Standard entsprechen. Bei umfangreichen Sanierungen, die ein Baugesuch erfordern, gelten neu dieselben Normen wie bei Neubauten.

17. Gebäudehülle: U-Wert

Der U-Wert, d.h. der Wärmedurchgangskoeffizient, zeigt an, wie viel Wärme durch ein Bauteil nach aussen verloren geht. Er zeigt den Wärmeverlust und die energetische Qualität des Bauteils auf. Je kleiner der U-Wert, desto besser ist die Wärmedämmung.

Richtwerte für Neubauten:

- Wände und Dach: 0.15 bis 0.2 Watt/m²Kelvin.
- Fenster: 0.9 bis 1.0 Watt/m²Kelvin.

18. Gebäudehülle: Wärmebrücken

Wärmebrücken sind Stellen, an denen die Wärmedämmung unterbrochen ist. Sie müssen vermieden werden.

- Keine auskragenden Balkonplatten – besser: vorangestellte abgestützte Balkone.
- Fensteranschlag: Dämmung in die Fensterleibungen ziehen.
- Übergang von Wand zu Dach: für lückenlosen Übergang der Wärmedämmung sorgen.

19. Gebäudehülle: Luftdichtigkeit

Die Gebäudehülle sollte möglichst luftdicht sein, damit keine Wärmeverluste entstehen. So werden Bauschäden durch Kondenswasser verhindert (Schimmelpilz, usw.). Damit das Haus trotzdem „atmen“ kann, müssen diffusionsoffene Konstruktionen eingesetzt werden, durch die **Wasserdampf gleichmässig nach aussen** gelangen kann. Nur so ist ein optimales Raumklima gewährleistet.

Auf der Webseite des Kantons Wallis unter der Rubrik Energie sind zum Thema „Energieeffizienz bei Gebäuden“ verschiedenste Dokumentationen (meist kostenlos) zum Download verfügbar oder können bestellt werden:

- Minergie
- Holz
- Richtig Anfeuern mit oberem Abbrand
- Solar
- Bautechnik
- Haustechnik
- Wärmepumpen
- Energetische Optimierungen
- Andere erneuerbare Energien

(www.vs.ch/energie > Dokumentation ...)

Nebenbei: Wie die Landwirtschaft und andere Branchen verursacht der Tourismus einerseits Klimawandel, spürt aber andererseits dessen negative Auswirkungen. Weltweit entfallen 5% der CO₂-Emissionen auf den Tourismus. Vor allem der Transport (Reisetätigkeit) verursacht Gasemissionen: 32% entfällt auf den Strassen-, 40% auf Luftverkehr. Auf die Hotellerie entfällt immerhin noch 21%. Immer mehr Tourismusorte treffen daher Massnahmen um die Reduktion von Treibhausgasen zu erwirken (z.B. Monorail Arosa erspart ca. 100 Taxifahrten täglich).

2.15 Gemeindeführungsstab (GFS) – Anschaffung Defibrillator

Für die Erstintervention bei Herz-Kreislauf-Stillstand hat die Gemeinde einen externen automatischen Defibrillator (AED) angeschafft. Mit diesem Gerät – kurz „Defi“ genannt – können Personen erfolgreich wiederbelebt werden, in-

dem ein dosierter elektrischer Stromstoss, die sogenannte Defibrilation, das lebensbedrohliche Herzkammerflimmern behebt und die Herztätigkeit wieder um normalisieren kann.

Das Defi-Gerät ist an zentraler Stelle an der Nordseite der Mehrzweckanlage (MZA) zwischen dem GIRO-Konsum und dem Gemeindebüro in einem geschlossenen und beheizten Behälter angebracht worden. Zwecks Verwendung dieses Gerätes wurden in Bitsch die nachfolgenden 25 Personen ausgebildet, welche befähigt sind, dieses fachgerecht bei Notfällen einzusetzen:

- Amacker Eric
- Amacker Ruth
- Berchtold Hans-Peter
- Bürcher Raban
- Eggs Christine
- Eggs Pascal
- Eggs Willy
- Furrer Gritli
- Imhof Kurt
- Kimmig Ursula
- Kummer Beatrice
- Kummer Jean-Claude
- Kummer Marcel
- Müller Daniela
- Müller Nadine
- Ritz Laura
- Ritz Ottilia
- Ritz Rolf
- Rothen Sarah
- Rossé Berchtold Antoinette
- Rossé Berchtold Jacqueline
- Stocker Annette
- Stocker Franz-Xaver
- Walker-Schmid Anneliese
- Walker Claudia

Selbstverständlich ist jeder Arzt, Samariter und weitere Personen mit der erforderlichen Ausbildung ermächtigt den „Defi“ im Notfall einzusetzen (Not-schlüssel links beim Kasten vorhanden). Für die an den Tag gelegte Initiative des Ressortschefs Gesundheitswesen GFS, Kummer Marcel und sein Stv., Eggs Willy und die Bereitschaft der Defi-Ausgebildeten, bedankt sich die Gemeindeverwaltung bestens. Viele sehr positive Rückmeldungen aus dem Oberwallis zeigten, das Bitsch hierin eine Vorbildfunktion eingenommen hat und andere Gemeinden folgen werden.

2.16 Hennebique-Arena / Spielplatz

Der Umbau des Ausgleichbeckens SBB im Massaboden in eine öffentliche Parkanlage ist in der Endphase angelangt. Nachdem durch die Gemeindedienste des Werkhofs die Berieselungsanlage verlegt und mittels neu erstelltem Reservoir an die gefasste Quelle angeschlossen wurde, stand in der ersten Aprilwoche die Installation der Spielgeräte sowie das Verlegen der Fallschutzmatten für den Kinderspielplatz auf dem Programm. Das Einbringen des Rasengutes ist gleichzeitig mit der Aufbereitung der Spielfläche des Sportplatzes bis zum 19. April 2008 zur Ausführung gelangt.

Bis die Hennebique-Arena zur Nutzung freigegeben werden kann, muss sich die Bevölkerung noch ca. 6 bis 8 Wochen in Geduld üben, da vorerst drei bis vier Rasenschnitte durchgeführt werden müssen. Ab ca. Anfang Juli 2008 sollte der Rasen strapazierbar genug sein, damit er seiner Zweckbestimmung übergeben werden kann. Wir bitten die Bevölkerung für das nötige Verständnis.



Die **Einweihung der Hennebique-Arena** findet am **31. Juli 2008** – zusammen mit der 1.-August-Feier – statt. Die Türöffnung ist auf 18:00 Uhr geplant, der Festbeginn auf 19:00 Uhr.

Wir bitten Sie, sich dieses Datum vorzumerken, damit die Einweihungsfeier zu einem würdigen Abschluss dieses Bauwerkes öffentlichen Nutzens wird. Wir werden die Bevölkerung zum gegebenen Zeitpunkt mit einem separaten Mitteilungsblatt an diesen Anlass erinnern bzw. Sie herzlichst dazu einladen.

2.17 Umfahrung Zen Hohen Flühen

Wie an der Bezirksratssitzung am 17. April 2008 von Grossrat Marcel Mangisch mitgeteilt, werden die Ingenieurmandate vom Kanton Wallis demnächst vergeben. Die Phasen der Umfahrung sind wie folgt festgelegt:

- Verlegung der Swissgas-Leitung
- Verschiebung des Rottenbetts und Erstellung einer Dammstrasse
- Verlegung des Bahntrasses der MGBahn
- Erstellung einer Strassengalerie u. Verlegung der Kantonsstrasse A19.

Die Bauzeit erstreckt sich auf rund 5 Jahre von 2009 bis ca. Ende 2013.

2.18 Arbeitsjubiläen 2008

30 Jahre: Lager Pius, Primarlehrer

20 Jahre: Schmidt Rico, Gemeindeschreiber
(Organist und Viehinspektor)

Zu diesen Arbeitsjubiläen gratulieren der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung und wünschen beiden Jubilaren weiterhin viel Freude und Befriedigung im Berufsleben.

3. Aus der Ratsstube / Aus den Ressorts

3.1 Arbeitsvergaben

Sitzung vom 03. Dezember 2007

Kugelfangsanierung der Schiessanlagen
Burchard Uli, Brig

Detailprojekt Geologie
CHF 8'026.95

Sitzung vom 21. Januar 2008

Hennebique-Arena
I4s ideas for solutions GmbH, Rothwald

Spielgeräte
CHF 30'421.00

Sitzung vom 21. Januar 2008

Hennebique-Arena
I4s ideas for solutions GmbH, Rothwald

Fallschutzmatten
CHF 16'697.00

Sitzung vom 11. Februar 2008

Strassenbeleuchtung Sunnetjini
EWBN AG, Brig-Naters

Kandelaber Fussgängerstreifen
CHF 5'595.20

Bitscheri
Maesano Antonino AG, Glis

Wegsanierung
CHF 18'500.00

MZA
Kummer Marcel AG, Bitsch

Fenstersanierung
CHF 80'431.60

Wasserleitung Fleschen
Maesano Antonino AG, Glis

Instandsetzungsarbeiten
CHF 9'830.00

Sitzung vom 03. März 2008

ARA-Zählwerk
Lauber IWISA AG, Naters

Rohrleitungsbau
CHF 16'626.90

ARA-Zählwerk
Clausen Beton-Trenn AG, Ried-Brig

Betonfräsen
CHF 2'251.00

Sitzung vom 14. April 2008

MZA
Schenker Storen, Visp

Storenkurbeln
CHF 4'600.00

Infrastrukturleitungen Oberried
Maesano AG, Brig

San. Kanalisationsschächte
CHF 24'358.50

3.2 Allgemeine Beschlüsse

Sitzungsdatum	03. Dezember 2007
Thematik	Webseite der Gemeinde – Ergänzung i-Speaker-Modul
Entscheid	Das i-Speaker-Modul der Firma Innovative Web AG (i-web), welche das CMS-Content Management System der gemeindeeigenen Webseite betreibt, ermöglicht Internetbesuchern die Vertonung von Texten mittels Audio-Programmen. Diesen Dienst schätzen nicht nur Menschen mit einer Leseschwäche oder einer Sehbehinderung, sondern auch Fremdsprachige, Kinder, SeniorInnen und all jene, welche lieber zuhören statt lesen. Insgesamt wird die Zahl dieser Menschen zwischen 20 bis 40 Prozent der Bevölkerung geschätzt. Die Anschaffungskosten des Moduls belaufen sich auf CHF 1'500.00. Der Rat beschliesst die Installation des i-Speaker-Moduls (erste Gemeinde im Kanton Wallis).
Sitzungsdatum	17. Dezember 2007
Thematik	Konzept Jugendhaus (JUGI Bitsch)
Entscheid	<p>Der heutige interimistische Vorstand des Jugendvereins hat das Konzept analog der Besprechung mit dem Ressortchef am 20. November 2007 angepasst. Sämtliche besprochenen Vorgaben wurden bzw. werden erfüllt.</p> <p>Der Finanzplan wurde ebenfalls erstellt. Der Investitionsbeitrag der Munizipalgemeinde wird auf CHF 8'000.00 beziffert, der Gemeindebeitrag auf CH 3'700.00.</p> <p>Die Eröffnung des Jugendhauses ist im Mai 2008 vorgesehen.</p> <p>Der Rat genehmigt das Konzept mit den entsprechenden Änderungen, welche dem RC noch unterbreitet werden müssen. Bzgl. Investitionskosten beteiligt sich die Gemeinde mit CHF 3'000.00, was ebenso dem Betrage des Staates Wallis entspricht. Da evtl. eine Erhöhung der Ampere-Leistung erforderlich ist, stellt die Gemeinde die Stromversorgung sicher.</p> <p>Die jährliche Unterstützung setzt sich aus dem Beitrag an den Jugendverein (CHF 600.00) sowie der Übernahme der Aufsichtskosten (CHF 1'500.00) zusammen, was einer Gesamtsumme von CHF 2'100.00 entspricht. Die Restfinanzierung wird durch Mitgliederbeiträge und die Einnahmen in der Restauration erbracht.</p>

Vertragszusatz: Vandalenschäden werden nicht durch die Gemeinde gedeckt, sondern müssen durch die Fehlbaren ersetzt werden. Dbzgl. hat der Jugendverein eine Haftpflicht-Versicherung abzuschliessen.

4. Schul- & Bildungswesen

Hierzu verweisen wir zudem auf das im Sommer 2007 erschienene und an alle Haushaltungen versandte Mitteilungsblatt „Organisation des Schuljahres 2007/ 2008“, welches weitergehende Informationen enthält.

Schul- und Ferienplan 2007/2008 Kindergarten & Primarschule Bitsch

Auffahrt	Fr.,	25.04.08	abends	Mo.,	05.05.08	morgens
Pfingsten	Fr.,	09.05.08	abends	Di.,	13.05.08	morgens
Fronleichnam	Mi.,	21.05.08	mittags	Fr.,	23.05.08	morgens
*Mittwoch, 31. Oktober 2007 ganzer Tag Schule						

Schulschluss: Freitag, 20. Juni 2008 abends

Schul- und Ferienplan 2008/2009 Kindergarten & Primarschule Bitsch

Schulbeginn: Montag, 18. August 2008 morgens

Herbstferien	Fr.,	10.10.08	abends	Mo.,	27.10.08	morgens
M. Empfängnis	Fr.,	05.12.08	abends	Di.,	09.12.08	morgens
Weihnachten	Fr.,	19.12.08	abends	Mo.,	05.01.09	morgens
Sportferien	Fr.,	20.02.09	abends	Mo.,	02.03.09	morgens
St. Josef	Mi.,	18.03.09	mittags	Mo.,	23.03.09	morgens
Ostern	Do.,	09.04.09	abends	Di.,	14.04.09	morgens
Maiferien	Fr.,	01.05.09	abends	Mo.,	11.05.09	morgens
Auffahrt	Mi.,	20.05.09	abends	Mo.,	25.05.09	morgens
Pfingsten	Fr.,	29.05.09	abends	Di.,	02.06.09	morgens
Fronleichnam	Mi.,	10.06.09	mittags	Fr.,	12.06.09	morgens
*Mittwoch, 20. Mai 2009 ganzer Tag Schule						

Schulschluss: Freitag, 26. Juni 2009 abends

Siehe auch: www.bitsch.ch/bildung/

5. Aus Dorf und Vereinen

5.1 Bürgergemeinde Bitsch

Burgerausflug nach Ernen	So., 15. Juni 2008
Abusitz	Fr., 12. September 2008
Waldweihnacht	Sa., 13. Dezember 2008

5.2 Frauen- und Mütterverein Pfarrei Mörel

Abschlussgottesdienst in Greich Mi., 07.05.2008 19:00 Uhr

5.3 Turn- & Sportverein Bitsch (TSV)

Spiel ohne Grenzen	Sa, 31. Mai 2008
Herbstwanderung	im September 2008
Bitsch tanzt: „Die Geschichte vom einsamen Aletsch-Flohri“	
Aufführung auf der Kollegiums Bühne im Rahmen des	
Projektes Alpenstadt Brig 2008	Sa., 20. September 2008
GV	03. Oktober 2008

Nähere Auskünfte bei: Schwery Alexia: 027 927 46 08

5.4 Mütter- und Väterberatung

Diese findet ordentlicherweise jeweils am zweiten Donnerstag des Monats auf Anmeldung zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr im Gemeindesaal statt. Die Termine des kommenden Kalenderjahres sind die nachfolgenden:

- 08. Mai 2008
- 12. Juni 2008
- 10. Juli 2008
- 14. August 2008
- 11. September 2008
- 09. Oktober 2008
- 13. November 2008
- 11. Dezember 2008

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Imhof Andrea zwischen Montag und Freitag von 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr unter ☎ 027 927 40 77 zur Verfügung.

5.5 MSV Bitsch

Sommerschieszen	Sa. 31. Mai 2008
Endschieszen	Sa., 04. Oktober 2008

Neumitglieder sind herzlich willkommen.

Weitere Infos erhalten Sie über den Vereinspräsidenten Guido Walker (027 927 29 62).

5.6 Bitscher Chor

Muttertagskonzert in der Turnhalle So., 09. Mai 2008 (19:30 Uhr)

5.7 Schafzeichnung der Schafzuchtgenossenschaft Bitsch

Am Dienstag, 23. September 2008 um 11:30 Uhr findet beim Haus von Imstepf Toni die traditionelle Schwarznasenschafzeichnung mit Kantinenbetrieb statt. Dieser Anlass ist öffentlich und gilt für Gross und Klein.

Mit Schäfergruss
SN Bitsch



5.8 Online-Veranstaltungskalender Bitsch

Anlässe in der Gemeinde Bitsch und Vereinsanlässe der Dorfvereine können über info@bitsch.ch angemeldet oder direkt über die Webseite www.bitsch.ch >Aktuelles >Anlässe bzw. in der Rubrik >Vereine >Vereinsliste >Verein XY eingegeben werden. Die letztgenannte Vorgehensweise empfehlen wir insbesondere den Dorfvereinen, welche ihre Anlässe fortan auf der Startseite von www.bitsch.ch wie auch auf der Vereinsseite anzeigen lassen können.

6. Einwohnerkontrolle

6.1 Zuzüge (21)

- ⇒ Seiler Andrea, 3902 Glis, Furkastrasse 48
- ⇒ Hagen Ingrid, 3983 Filet, Furkastrasse 48
- ⇒ Rohmeder-Paap Jane, Estland, Bielstrasse 2
- ⇒ Mutter Stefan, 3902 Glis, Furkastrasse 90
- ⇒ Imboden Arlette, Schnidrig Samira und Jessica, Lalden, Furkastrasse 90
- ⇒ Anthamatten Matthias und Fitzi Nathanja, 3900 Brig, Furkastrasse 52
- ⇒ Perler Alois und Anna Marie, 4127 Birsfelden, Furkastrasse 90
- ⇒ Schaller Arthur, 3912 Termen, Riederstrasse 26
- ⇒ Clausen Adrian, 3983 Mörel, Furkastrasse 52
- ⇒ Schönfeld Verena, D-29643 Neuenkirchen, Ebnetstrasse 112
- ⇒ Matter Agnes, 8730 Uznach, Furkastrasse 85
- ⇒ Schnidrig Cornelia und Sandro, Unters Z'Matt, Schlüechtstrasse 6
- ⇒ Köppel Philipp, 3904 Naters, Schlüechtstrasse 3
- ⇒ Leu Brigitte, 2555 Brügg, Bielstrasse 12
- ⇒ Lombardi Gaetano, 3902 Glis, Bielstrasse 10
- ⇒ Zaman Anna, Belgien, Furkastrasse 136

6.2 Wegzüge (15)

- ⇒ Vaudan-Phiangphor Beat und Chanuchporn, Oberried, Thailand
- ⇒ Sonnentrücker Christine, Riederstrasse 145, Ausland
- ⇒ Kalbermatten Jakob, Furkastrasse 138, 3900 Gamsen
- ⇒ Petrus Stefan, Furkastrasse 33, 3904 Naters
- ⇒ Pfaffen Gwendolin, Ebnetstrasse 81, 6472 Erstfeld
- ⇒ Ritz Max, Riederstrasse 37, 3904 Naters
- ⇒ Biderbost Stephan, Schlüechtstrasse 6, 3945 Gampel
- ⇒ Schnydrig Michèle, Furkastrasse 6, 3904 Naters
- ⇒ Ittig Fabian, Monika und Noah, Furkastrasse 8, 3983 Mörel
- ⇒ Borer René, Riederstrasse 21, 3900 Brig
- ⇒ Steiger Nicole und Nathanael, Schlüechtstrasse 6, 3945 Gampel

6.3 Todesfälle (2)

- ⇒ Salzmann Walter, Furkastrasse 88, 02.01.2008
- ⇒ van Hof-van Oordt Gijsbert, Riederstrasse 77, 22.03.2008

6.4 Geburten (5)

- ⇒ Ittig Michelle, des Christian und der Nicole, 08.12.2007
- ⇒ Ritz Luana, des Marco und der Anja, 26.02.2008
- ⇒ Mutter Lionel, des Tristan und der Nadine, 27.02.2008
- ⇒ Grand Noah Paul, des Florian und der Katja, 18.03.2008
- ⇒ Brutsche Svenja, des Gabriel und der Claudia, 22.03.2008

6.5 Gesamteinwohnerzahl

Nachdem Bitsch erst am 04. Oktober 2004 den 800. Einwohner begrüßen durfte, zählt unsere Gemeinde bereits die Zahl von **852** Einwohnern.

Bitsch, 29. April 2008

Einwohnerkontrolle Bitsch

7. La reine de Bitche

oder der „krönende“ (Ab-)Schluss

Nach jahrelanger Aufbauarbeit konnten Emil Ritz und Max Ritz am Sonntag, 06. April 2008 am Vifra-Ringkuhkampf im Goler Raron einen grossen Zuchterfolg feiern: Mit „Lambada“ konnte erstmals eine Bitscher Ringkuh zur Ringkuhkönigin erkoren werden. Sie schwang mit der Startnummer 80 in der Kategorie 4 (Zweitmelken) obenaus.



Der Sieg von „Lambada“ war umso erfreulicher, da der diesjährige Vifra-Ringkuhkampf von der Alpgeteilschaft Greicheralp/Rieder alp organisiert und durchgeführt wurde.

„Lambada“ ist nicht die erste Ringkuh aus dem „Hennebique-Stall“, jedoch die erste aus eigener Zucht.